



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02790**
Datum: 20.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB OB
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.10.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben
Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.

5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.
6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Der Beschlussvorschlag skizziert die kostengünstigste Variante, denn es wird eine Refinanzierung zu 90 % beantragt. Die Verzahnung des innovativen außerschulischen Bildungs- und Berufsorientierungsangebotes mit dem größten kommunalen Schulstandort in Halle (Saale) bietet hohe finanzielle Synergieeffekte im Rahmen von Mehrfachnutzungen durch Quartier, Stadtgesellschaft und den drei Schulen vor Ort.

Folgen bei Ablehnung

Die Stadt würde bei Ablehnung auf die einmalige Entwicklungschance verzichten, im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge ein großes außerschulisches, investives Vorhaben umzusetzen, für das es ansonsten kaum Realisierungschancen gibt. Das Vorhaben zielt auf die Einführung von innovativen Angeboten im außerschulischen Bildungs- und Berufsorientierungsbereich, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Bewohner des Quartiers, die dann nicht angeboten werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022		
		2023	1.359.000,00	8.21911016.705
		2024	8.314.000,00	8.21911016.705
		2025	11.803.700,00	8.21911016.705
		2026	4.173.300,00	8.21911016.705
	Auszahlungen (gesamt)	2022	1.358.000,00	8.21911016.700
		2023	1.359.000,00	8.21911016.700
		2024	8.314.000,00	8.21911016.700
		2025	12.832.000,00	8.21911016.700
		2026	4.637.000,00	8.21911016.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1. Ausgangslage

In Halle-Neustadt bündeln sich gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungschancen in besonderer Weise. Als eine der bedeutendsten Großwohnsiedlungen Europas in den 1960er Jahren entstanden, war Halle-Neustadt existenziell von den Umbrüchen nach der deutschen Wiedervereinigung betroffen und unterlag in den vergangenen dreißig Jahren sozial, planerisch und ökonomisch weitreichenden Entwicklungswellen und Wandlungen. Halle-Neustadt umfasst heute drei Stadtteile von Halle (Saale) und zeigt sich als ein Quartier mit einer hohen Konzentration von Familien in materieller Armut und Menschen, die im Rahmen der europäischen und globalen Wanderungsbewegungen in dieser Region den Standort als „Ankunftsquartier“ nutzen. Mit dieser sozioökonomischen Situation sind vielfältige Problemlagen verbunden, die durch die Folgen des Strukturwandels absehbar zusätzlich verstärkt werden: enge Wohnverhältnisse, Wegzug sozial und bildungsbezogen starker Familien, hohe Fluktuation, Handlungsbedarf im Bereich sprachlicher und sozialpolitischer Integration, hohe Hürden für einen Teil der Jugendlichen beim Übergang Schule-Beruf, hoher Anteil junger Erwachsener ohne formelle berufliche Qualifikation, Defizite bei der Integration von Frauen ins Erwerbsleben.

Durch eine strategische Verzahnung von Stadtentwicklung, Beschäftigung und Bildung bieten sich jedoch große Entwicklungschancen für den Stadtteil Südliche Neustadt, verbunden mit einer weiten Ausstrahlung in die Region. Eine zukunftsgerichtete kommunale Bildungsentwicklung bildet die Basis für eine resiliente und wirtschaftlich prosperierende Region.

In einem breiten Planungsvorlauf, der schon 2017 im Wettbewerb Zukunftsstadt unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren von Neustadt begann, zeigte sich, dass mit gezielten Impulsen gesellschaftliche Integration und wirtschaftliche Innovation wirkungsstark vernetzt werden können. Im Ergebnis des Partizipationsprozesses ist Konsens, um erfolgreich zu agieren, bedarf es übergreifender Strategien, um Möglichkeiten für eine arbeitsmarktbezogene Intervention frühzeitig zu nutzen und Brüche in Bildungs- und Ausbildungskarrieren zu vermeiden. Es gilt, offene Orte des Lernens zu etablieren und Angebote für einen individualisierten Einstieg in Berufsorientierung und Ausbildung vorzuhalten. Dabei gilt der Leitsatz: Bildung ist mehr als Schule. Und umgekehrt, Bildung gelingt nicht ohne Schule. Um bei den Schüler*innen und Quartiersbewohner*innen - den künftigen Fachkräften - Selbstbewusstsein zu stärken und Selbstwirksamkeit erlebbar zu machen, sind systematische Verschränkungen zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit/Arbeitsmarkt erforderlich; die tradierten »Versäulungen« von Bildung, beruflicher Qualifizierung, Sozialsystem und Berufsausbildung müssen perspektivisch überwunden werden. Dazu bedarf es einer Stärkung der regionalen Bildungslandschaft, insbesondere hinsichtlich einer engen Kooperation zwischen Schulen, außerschulischen Einrichtungen, Bildungsträgern, Hochschulen und Unternehmen, um hochwertige Bildungsformate anzubieten. An dieser Stelle setzt das Vorhaben Campus Neustadt¹ an.

Mit der Aufnahme des Projektes „Campus Neustadt“ in die prioritären Projekte der Strukturwandelförderung auf Basis des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale), Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2020 (Vorlagen-Nummer VII/2020/01894), wird die Realisierung des innovativen Bildungs- und Berufsorientierungsprojektes verfolgt, um langfristig ein Potenzial an Fachkräften für die Region vorzubereiten und zu gewinnen. Die vorliegende Beschlussvorlage konkretisiert die Beschlusslage vom 25.11.2020 bezüglich des außerschulischen Angebotes des Campus Neustadt, die im Rahmen der Strukturwandelförderung im Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ beantragt werden soll. Zugleich erfolgt damit die Realisierung des Projektes (Maßnahme Nr. 12.1) aus dem Bildungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr. VII/2020/01960).

Des Weiteren gibt es am Schulstandort Kastanienallee erheblich gewachsene schulische Bedarfe, die zusätzlich baulich in räumlicher und zeitlicher Einheit mit dem Strukturwandelprojekt durch die Kommune realisiert werden sollen. Aufgrund der Synergien beider Vorhaben ist eine gemeinsame Projektentwicklung zielführend. Die schulischen Bedarfe gehen zurück auf den erforderlichen fünfzügigen Ausbau des Christian-Wolff-Gymnasiums, die räumliche Erweiterung der Gemeinschaftsschule Kastanienallee bei höherer Klassenanzahl trotz gleicher Schülerzahl sowie die vorgesehene Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule Kastanienallee. Diese Ausbaubedarfe wurden im Grundsatz mit der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen am 30.09.2020 vom Stadtrat beschlossen (Vorlagen-Nr. VII/2020/00841). Ein Grundsatzbeschluss für den Schulbaubedarf am Standort Kastanienallee soll im I. Quartal 2022 dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Schulausbau ist im Strukturwandel nicht förderfähig und soll mit städtischen Eigenmitteln realisiert werden.

¹ Zum besseren Leseverständnis: Im Verlauf des Planungsprozesses gab es verschiedene Namensentwürfe für die Idee des Campus. Mit Blick auf die zentrale Funktion für die Neustadt soll das Ensemble den Anspruch auch im Namen ausstrahlen: Campus Neustadt. Im engen Sinne zielt die Beschlussvorlage auf das investive Vorhaben des Baus eines Campushauses.

Sowohl für die räumliche Schulerweiterung als auch für die Entwicklung eines außerschulischen Bildungs- und Beratungsangebotes im Quartier wurde aufgrund der Komplexität des baulichen Vorhabens eine vorgelagerte Planungsphase Null durchgeführt, um insbesondere eine genaue standortspezifische Bedarfsermittlung mit den späteren Nutzern der Baulichkeiten zu erarbeiten, die zu einem Bildungs- und Raumkonzept führt, in dem sich die besonderen Bildungserfordernisse widerspiegeln. Ein zentrales Ergebnis der Planungsphase Null ist das Nutzungskonzept für das Campushaus, welches die Nutzungsstruktur mit den eingebundenen Bildungspartnern detailliert beschreibt.

2. Ziele

Mit dem Campushaus wird eine innovative neue Bildungs- und Berufsorientierungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) mit gesamtstädtischer Wirksamkeit entstehen, die der Kernzielstellung des Strukturwandels in den Kohleregionen entspricht und der Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen dient, insbesondere durch Aufwertung und Innovation der wirtschaftsbezogenen Bildungsinfrastruktur, der frühzeitigen Berufsorientierung, der Aus- und Weiterbildung, dem Erwerb wirtschaftsbezogener Schlüsselqualifikationen und der Erwachsenenbildung. Das neuartige Campusgebäude wird die Integration der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt substanziell verbessern und ist daher im Schwerpunktquartier dieser Zielgruppe verortet, in der Südlichen Neustadt. Vor dem Hintergrund des sich dramatisch verschärfenden Fachkräftemangels in der Region sollen die Fachkräftepotenziale der Zuwanderung in den letzten Jahren aus dem Ausland entwickelt und genutzt werden. (Aus)Bildung ist die Schlüsselressource für künftige wirtschaftliche Entwicklung und Bedingung für die Sicherung des Fachkräftereservoirs. Das Projekt Campus Neustadt ist das Schwerpunktprojekt unter den halleschen Strukturwandelprojekten zur Integration und Ausbildung der ausländischen Bevölkerung sowie der Kinder mit Migrationshintergrund, um Fachkräftepotenziale zu erschließen.

Die Strukturwandelmaßnahme Campushaus im Campus Neustadt entspricht der Richtlinie des Förderprogramms Sachsen-Anhalt Revier 2038. Eine Förderung wird für besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Bereichen beantragt:

2c) öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau,

sowie

2g) Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung (Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038, 2020).

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden nachstehend beschrieben.

3. Inhaltliche Beschreibung

Im Zentrum der programmatischen Ausrichtung des neuen Campus Neustadt wird eine Symbiose aus Bildung, Beratung, Wissenschaft, Handwerk und Kultur mit einem für alle Altersgruppen ansprechenden Angebot stehen. Es soll ein neuer Ort der Wissensvermittlung und für die breitenwirksame kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entstehen.

Das Konzept für den Campus Neustadt fokussiert den Ausbau außerschulischer Bildungsangebote. Mit dem Bau eines Campushauses wird in dem vorhandenen Bildungsstandort ein innovativer Baustein integriert, der einen entwicklungsoffenen Austausch zwischen außerschulischen und schulischen Bereichen anregt:

- aus der Perspektive der Stadtentwicklung zwischen Quartier und Schulen,
- aus der Perspektive der Arbeitsmarktförderung zwischen schulischer Bildung und Aus- und Weiterbildung,
- aus der Perspektive der Unternehmen zwischen Berufsorientierung/ Fachkräfteentwicklung und Schulen und
- aus der Perspektive der Wissenschaft zwischen Forschung und Bildung/ Wissenschaftskommunikation hinsichtlich verschiedener Zielgruppen.

Für diesen außerschulischen Austausch ist die investive Maßnahme des Baus eines Campushauses als außerschulische Einrichtung erforderlich. Das Campushaus wird als Einrichtung Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene im Sinne eines Türöffners und einer Hinführung zu Aus- und Weiterbildung umfassen. Im Unterschied zu den am Standort etablierten Schulangeboten handelt es sich beim Campushaus um ein neuartiges Bildungs- und Berufsorientierungsangebot für alle Altersgruppen mit Schwerpunkten für das Quartier und MINKT-Orientierung². Die im Campushaus zu etablierenden Angebote zielen auf eine Stärkung der Selbstlern-, Kreativ- und Methodenkompetenzen der Menschen, die ihnen Lebensperspektiven öffnen, so dass mittel- und langfristig Arbeitskräftepotenziale entstehen.

Es werden gezielt Bildungs- und Beratungsangebote an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Schule etabliert und dauerhaft verschränkt. Sie dienen der öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen.

Hierfür erfolgte gemeinsam mit Vertreter*innen der Schulen, des Quartiers und interessierten Kooperationspartner*innen eine Bedarfsanalyse und daraus abgeleitet eine Konzeptentwicklung. Im Rahmen der Planungsphase Null wurde mit ca. 50 außerschulischen Akteuren ein Raumkonzept des Campushauses in mehreren Workshops erarbeitet. Vertreter*innen der nachstehenden Einrichtungen waren beteiligt:

- die großen Wissenschaftseinrichtungen am Weinberg campus (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [MLU], Fraunhofer-, Helmholtz-, Leibniz- und Max-Planck-Institute)
- städtische Tochtergesellschaften mit passendem Profil (TGZ & Biozentrum Halle GmbH, MMZ, Stadtwerke, GWG)
- die Wissenschaftspartner aus dem Wettbewerb Zukunftsstadt (Fraunhofer IMWS, Science2public, Schülerforschungszentrum, Saline-Technikum, Gründerservice und Univations)
- vier Didaktik-Lehrstühle der MLU und Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Initiative Schülerlabor Biologie in Gründung sowie weitere Wissenschaftspartner*innen,
- die Wirtschaftskammern sowie die Arbeitsmarktakteure (IHK, HWK, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagentur),
- (Digital)Unternehmen und Wohnungsunternehmen aus der Stadt Halle (Saale) (GP Günter Papenburg AG, MSU solutions, GISA GmbH, Dell Technologies, Gollmann, Neustädter Wohnungsunternehmen)

² Als „MINKT“, oder Englisch „STEAM“, wird die Integration der bildenden Künste in die MINT-Förderung bezeichnet. Die Abkürzung steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Künste und Technologie. Die neue Entwicklung besteht in der Ergänzung mit Kunst (<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=803:aus-mint-wird-minkt&catid=283>). Bisher lag bei MINT der Fokus auf rationalem, analytischem Erwerb von Erfahrungen. Mit dem K für Kunst hält nun ein emotionaler und intuitiver Bereich Einzug. **MINKT-basierte Bildung** soll die Lösung von Herausforderungen mit kreativem und kritischem Denken fördern – kooperativ und mit effektiver Kommunikation. (<https://www.euroakademie.de/magazin/was-ist-mint-plus-kunst-minkt/>).

- stadtweit tätige Vereine (u. a. Bürgerstiftung Halle, Freiraumgalerie)
- soziale Quartiersakteure (Quartiermanagement, Kulturbühne Neustadt mit Passage 13, Kulturwerkstatt Grüne Villa, Salam Sachsen-Anhalt, Projekt „Nachbarschaftsleben“)

Entstanden ist ein Raumkonzept mit sechs Nutzungsbausteinen. Die geplanten Nutzungsmodule setzen sich wie folgt zusammen:

- Das Modul **Werkhalle** – legt einen besonderen Akzent auf praxisbezogene berufliche Bildung und Naturwissenschaften und ist eine vielfältig nutzbare Mitte im Sinne eines „Makerspace“. Die Werkhalle ist als ein robuster »Umbauraum« konzipiert, in dem je nach Projekt unterschiedliche Aktivitäten stattfinden können. Sie ist auf die selbstständige Nutzung durch Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet und grundsätzlich veränderungsoffen angelegt. Sie ist umgeben von entsprechend ausgestatteten Technikräumen (Holz, Metall, Textil, Robotik, Elektro, 3D usw.).
- Das Modul **Lab** - grenzt an die Werkhalle an und eröffnet zur MINT-Förderung Möglichkeiten für naturwissenschaftlich-technisch-kreatives Experimentieren in speziell ausgestatteten Schülerlaboren. Hier sollen Schülerinnen und Schüler begleitet, aber selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Nutzer*innen aus der ganzen Stadt sollen an der Kastanienallee einen attraktiven Experimentier- und Forschungsort vorfinden, der die Chancen und Möglichkeiten verschiedener naturwissenschaftlicher Entwicklungen praxisbezogen aufzeigt und damit sowohl als Trittstein in die Industrie wie in die Wissenschaft fungiert. Ein großes Schülerlabor Biologie ist vorgesehen, welches als Neugründung die existierenden Schülerlabore der Universität am Weinberg campus komplettiert und eng mit spezialisierten kleinen Schülerlaboren in Technologieunternehmen kooperiert. Die Lernlabore haben einen engen Bezug zur Berufsorientierung im MINT-Bereich, doch auch durch Angebote aus dem Kunstbereich soll eine Ergänzung als MINKT-Profil etabliert werden.
- Das Modul **Beratung** - konzentriert die berufsbezogene Beratung und Betreuung für die Stadtteile in Neustadt. Im Campushaus wird ein Ort etabliert, der von den zentralen Beratungsinstitutionen wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, diversen Bildungsträgern, der IHK, HWK Halle und Wirtschaftsunternehmen gemeinsam genutzt wird. Durch die strategische Bündelung aller relevanten Partner*innen und die starke Verzahnung wird vor Ort ein professionelles und zugleich überaus breites Informations- und Beratungsangebot zur Berufs- und Studienorientierung aufgebaut. Die Beratung ist explizit niedrigschwellig und individuell angelegt und adressiert an alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung / Studium.
- Das Modul **Ernährung** – verknüpft Bildung und Förderung des Gemeinschaftslebens und wird zu einem Reallabor für Ernährungs- und Gesundheitsbildung. Die Realisierung erfolgt in zwei Raumformaten: Küche und Café. Die elementaren und alltagsbezogenen Tätigkeiten des Kochens und Essens werden zu einer Brücke in ein gemeinsam gestaltetes Leben im Quartier. Der Essensbereich wird so konzipiert, dass sowohl berufliche Orientierung und Ausbildung im Gastronomiebereich realisiert, als auch die Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler gesichert werden soll. Am Nachmittag und Abend, an den Wochenenden und in den Ferien ist das Quartier die Zieladresse, und es finden Bildungs- und Nachbarschaftsprojekte zu Ernährung statt, die erfahrungsgemäß eine hohe soziale Integrationsleistung erzielen.
- Das Modul **Medien und Digitalisierung** - baut auf eine öffentlich zugängliche Mediathek auf, die unter Integration der Schulbibliotheken einen Schwerpunkt auf Kompetenzförderung im Umgang mit Digitalmedien (inklusive Multimediastudio) sowie auf Sprach- und Leseförderung für Menschen mit Bildungsbenachteiligung legt. Das große Feld der Digitalkompetenz besitzt gerade im Kontext des Strukturwandels elementare Bedeutung. Der digitale Lernort soll durch die Qualität seiner Infrastruktur

und die professionelle Betreuung/Ansprache vor Ort überzeugen. Die Angebote werden gezielt mehrsprachig ausgerichtet, um alle Menschen zu erreichen.

- Das Modul **Forum** - dient als Veranstaltungsort für Schule, Wirtschafts- und Wissenschaftsakteure, Quartier und Stadt gleichermaßen. Es ist der exponierteste öffentliche Veranstaltungsort im Stadtteil. Durch eine variable räumliche Organisation sind unterschiedliche Flächenzuschnitte organisierbar, für kleine wie für große Veranstaltungen.

Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen sollen mit zahlreichen bildungsbezogenen, sozialen, beratenden und kulturellen Institutionen der Stadt durchgeführt werden. Die oben genannten außerschulischen Akteure haben ihre Bereitschaft erklärt, die dazu erforderlichen inhaltlichen Angebote im Campushaus vorzuhalten. Teilweise handelt es sich um existierende Angebote in Neustadt oder in der Stadt Halle (Saale), die in das Campushaus verlegt und dort ausgebaut werden sollen, teilweise um neuartige Angebote, die künftig erprobt werden sollen. Damit weist das Projekt ein erhebliches Bildungs-Innovationspotenzial auf. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt damit neue Wege zur Sicherstellung einer wirksamen Berufsorientierung, zu der die Stadt verpflichtet ist und die eine Pflichtaufgabe darstellt.

Das Raum- und Funktionskonzept basiert auf dem Planungskonzept der Architekten Daniel Schönle / büroschneidermeyer gbr und der Pädagogin Helga Boldt mit Stand 07.06.2021, welches insgesamt eine Bruttogeschosfläche von ca. 4.840 qm umfasst.

4. Bauvorhaben

Aus der inhaltlichen Ausrichtung ergeben sich weitreichende bauliche Anforderungen. Im Folgenden wird das Bauvorhaben in Bezug auf den Standort und der dort bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie das weitere Vorgehen im Rahmen eines Architekten-Realisierungswettbewerbes skizziert.

4.1 Standort

Hinsichtlich der Lage ist zunächst darauf zu verweisen, dass dem Quartierszentrum des II. Wohnkomplexes die Bedeutung der zentralen Mitte des gesamten Stadtviertels Südliche Neustadt durch die hohe Frequentierung und ausgeprägte Nutzungsmischung an gewerblichen, sozialen und schulischen Einrichtungen zukommt. Der Bildungsstandort der drei Schulen liegt südlich der Richard-Paulick-Straße, in unmittelbarer Nähe des Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Am Treff“ nördlich. Hier kreuzen sich die Richard-Paulick-Straße mit der vom Wohnkomplex Südpark nach Norden zur Magistrale und weiter zum Stadtteilzentrum Neustadt verlaufenden Fuß- und Radwegeverbindung. Die Grünachse Kastanienallee ist eine von zwei stadtteilweiten Nord-Süd-Grünverbindungen, die von den Weinbergwiesen bis in den Südpark reicht. Sie hat eine sehr hohe Freiraumbedeutung und einen wertvollen alten Baumbestand.

Die bauliche Umsetzung des Campushauses soll im direkten Umfeld der bestehenden Schulen repräsentativ und sichtbar an der Richard-Paulick-Straße erfolgen. Hierfür besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die umliegenden städtischen Freiflächen entlang der Richard-Paulick-Straße zu verdichten (siehe Anlage 1 Campushaus Lageskizze Variante 1). Alternativ besteht die Möglichkeit, das leerstehende und dem Land Sachsen-Anhalt gehörende Hochhaus Richard-Paulick-Straße 13 bzw. das Grundstück in die bauliche Entwicklung einzubeziehen (siehe Anlage 1 Campushaus Lageskizze Variante 2).

Die zusätzlichen Schulgebäude für die erweiterten schulischen Bedarfe, die in einer eigenen Grundsatzvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden, sollen als eigenständige Bauabschnitte im Zusammenhang mit dem strukturwandelgeförderten Campushaus oder als benachbarte separate Baukörper errichtet werden.

4.2 Eigentumsverhältnisse

Die Stadt verfügt über ausreichende Flächen, um das Campushaus am Standort Kastanienallee auf eigenen Grundstücken bzw. die gesamte Baumaßnahme einschließlich der schulischen Erweiterungsbedarfe auf zu den Schulen gehörenden Flächen zu errichten (siehe Anlage 1).

Allerdings wäre dies nicht die optimale städtebauliche Variante, da sie mit erheblichen Verlusten an Freiflächen, Bäumen und suboptimalen Wegebeziehungen einhergehen würde. Deshalb verhandelt die Stadt mit dem Land über den Kauf der zwischen den Schulen gelegenen Immobilie Richard-Paulick-Straße 13. Dieses Hochhaus wurde bis zum September 2019 vom Studentenwerk als Wohnheim genutzt und steht seitdem leer. Die Eigenbedarfsprüfung durch das Land ist abgeschlossen. Die Immobilie steht zum Verkauf, mit Vorrang durch die Stadt Halle (Saale). Die Verhandlungen sind derzeit vielversprechend. Das Land lässt derzeit ein zweites Wertgutachten beim landeseigenen Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellen. Nach den gesetzlichen Regelungen darf die Stadt die Immobilie mit 50 % Abschlag auf den Verkehrswert erwerben. Ob das Bestandshochhaus ganz oder teilweise erhalten werden kann, oder ob ein vollständiger Neubau realisiert wird, wird sich in der weiteren Projektentwicklung zeigen.

Die städtebauliche Vorzugsvariante bezieht die Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 mit ein. Vor dem Hintergrund der sehr großen Flächenbedarfe für das Projekt Campus Neustadt ist der Erwerb der Landesimmobilie anzustreben. Bis zum Einreichen des Förderantrages gilt es ein abschließendes Verhandlungsergebnis zu erzielen. Darüber wird der Stadtrat zeitnah informiert.

4.3 Realisierungswettbewerb

Nach den für beide Projektteile einzeln zu fassenden Grundsatzbeschlüssen im Stadtrat und der Beantragung der Fördermittel für das Campushaus im Programm Sachsen-Anhalt Revier 2038 (siehe Zeitplan) ist der nächste Planungsschritt ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013. Ein Wettbewerb wird für zwingend erforderlich gehalten, denn aus den baulichen Anforderungen für das Campushaus, für die schulischen Erweiterungsgebäude und aus den umgebenden öffentlichen Flächen resultiert eine hohe Komplexität. Ziel ist es, die funktionalen und infrastrukturellen Anforderungen des Raumprogramms, die pädagogischen Anforderungen und die zentrale Lagesituation in der Südlichen Neustadt mit einer qualitätvollen Architektur, die den Leuchtturmcharakter und die Bildungsinnovation des Projektes zum Ausdruck bringt, zu verbinden.

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbes nach RPW 2013 werden verschiedene Varianten erarbeitet. Diese werden von den Preisrichterinnen bzw. Preisrichtern anhand festgelegter Entscheidungskriterien bewertet. Im Ergebnis wird der Entwurf umgesetzt, der im Verhandlungsverfahren anhand der Auslobungskriterien das beste Angebot darstellt.

5. Betreiberkonzept

Das neue Campushaus wird ein außergewöhnlicher Ort der Bildung, Berufsorientierung, des Erlebens und Probierens von Handwerk, Wissenschaft und diversen Wirtschaftsbranchen sein. Mit der geplanten Raumkonstellation erhält das Campushaus einen besonderen Alleinstellungswert. Die Räume werden programmatisch in unmittelbarem Zusammenhang stehen und durch Präsentations- und Erlebnisformate erweitert. Durch die Einbindung unterschiedlicher Formate und Veranstaltungen (siehe Nutzungsmodule) aus einer Vielzahl

von wissenschaftlichen, gemeinschaftlichen und kulturellen Angeboten lässt sich ein mannigfaltiger Besucherkreis erschließen. Doppel- und Mehrfachnutzungen der unterschiedlichen Akteure sind Bestandteil der Betreibung.

Das Campushaus wird eine kommunale Einrichtung der Stadt Halle (Saale) sein. Hierfür wird eine eigenständige Personalstruktur mit strategischen Entscheidungskompetenzen aufgebaut, (analog dem Planetarium). Ohne eine kontinuierliche und vor Ort präsente Personalausstattung kann das innovative Bildungs- und Berufsorientierungsangebot in Halle (Saale), basierend auf dem bereits erwähnten großen Netzwerk außerschulischer Partner*innen, nicht hinreichend abgesichert werden.

1) Angesichts der für ein modernes Campushaus üblichen und gewünschten intensiven Nutzung ist davon auszugehen, dass im neuen Campushaus festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden:

- 1 VZS Leitung/Projektsteuerung (ab 2022, Geschäftsführung und strategische Konzeptentwicklung des Campushauses; wissenschaftliche Entwicklung des Betreuungskonzeptes und stetige Weiterentwicklung, Fördermittelakquise etc.; E 13)
- 1 VZS Veranstaltungsmanagement (ab 2022, Koordination des Akteursnetzwerkes, Einbindung der Schulen und der Bewohnerschaft, ab 2025 Planung, Organisation von Angeboten und Veranstaltungen sowie Raumorganisation etc.; E11)
- 1 VZS Technischer Werkleiter (ab 2026, technische Betreuung; auf Seiten der Stadt ist 2025 zu entscheiden, ob die personelle Basisausstattung der „Werkstatt“ über die Stadt finanziert werden soll, alternativ ist die Finanzierung über Fördermittel (Folgeprogramm Europäischen Sozialfonds ESF plus zu prüfen)
- 1 VZS Hausmeister (ab 2026, für ein Haus in dieser Größenordnung und mit derart langen Öffnungszeiten (72 h/w) sind Hausmeistertätigkeiten erforderlich, zudem muss es einen Vertretungsverbund mit den Schulhaushausmeistern geben, um Urlaub, Krankheit etc. abzudecken)

Von Bedeutung ist, dass die Leiterstelle und Veranstaltungsmanagementstelle weit vor der Eröffnung zu besetzen sind. Bereits in der inhaltlichen Detailplanung ab Januar 2022 und in der beginnenden Bauphase werden zahlreiche praktische, fachspezifische Fragen vorzubereiten, zu begleiten sowie zu kontrollieren sein. Diese werden großen Einfluss auf die künftige Ausrichtung und wirtschaftliche Betreibung des neuen Campushauses haben. Darum müssen in dieser Phase der / die neue Leiter*in als fachliche/r Hauptansprechpartner*in und Projektsteuer*in sowie die Manager*in bereits vor Ort sein. Deswegen wird diese Stelle schon im Stellenplan des Haushalts der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 festgeschrieben und finanziell untersetzt.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, im Rahmen der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ für einen erfolgreichen Transformationsprozess als Unterstützungsmaßnahme zum investiven Fördervorhaben „Bau eines Campusgebäudes am Standort Kastanienallee“ Personalmittel zu beantragen. Das genannte Förderprogramm wurde vom Bund extra dafür geschaffen, um die Ziele aus dem Strukturstärkungsgesetz zu erreichen. Denn es wurde erkannt, dass

„für einen erfolgreichen Transformationsprozess jedoch nicht allein Investitionen von Bedeutung [sind]. Vielfach entscheiden die Menschen und ihr engagiertes Handeln über die Entwicklung einer Region. Der Austausch über alternative Produktionsweisen und Geschäftsmöglichkeiten ist beispielsweise für eine schnelle und klare Neuorientierung einer Region oftmals der entscheidende Erfolgsfaktor. Netzwerke, Kompetenzzentren oder Informationsveranstaltungen können hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.“ (Förderrichtlinie STARK 1.3, 2020)

Der Bund fördert gezielt Unterstützungsleistungen flankierend zum Transformationsprozess, um sozial nachhaltig Strukturen zu schaffen. Als begleitende Maßnahme im nicht-investiven Bereich soll das originäre Vorhaben personell in Projektform gemanagt, gesteuert und weiterentwickelt werden, sodass eine sozial nachhaltige und ressourceneffiziente Entwicklung abgesichert werden kann. Die derzeitige Steuerung und Konzeptentwicklung erfolgt durch das Planungsbüro Daniel Schönle/büroschneidermeyer gbr/Helga Boldt und wird im Sommer 2021 abgeschlossen sein. Für die Fortführung benötigt die Stadtverwaltung zwingend einen weiteren, engagierten „Motor“.

Das Projekt kann im Rahmen der Förderkategorien

- (6) Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften: hinsichtlich der Bereitstellung und Absicherung von Projektsteuerungskapazitäten der Planung und des Baus des Campushauses (Personal und Büro) sowie
- (11) Innovative Ansätze: zur Unterstützung der Region bei der Transformation einer nachhaltigen Struktur und Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens

beantragt werden.

Inhalt der zwei vorgesehenen Personalstellen (E 13 und E 11) ist das Management und die Steuerung der investiven Maßnahme des Campushauses sowie die Konzeptentwicklung des Betreibermodells und der künftigen Trägerstruktur in Zusammenarbeit mit den sehr vielfältigen Kooperationspartnern*innen (Träger der Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sowie der beruflichen Qualifizierung, Agentur für Arbeit, Akteure der Wissenschaften etc.) sowie die Einbindung / Beteiligung der Schulen und der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers in den Entstehungsprozess, um den Bildungs- und Kommunikationsort zu einem sozialen Ort zu profilieren, an dem die strukturelle Bildungsbenachteiligung in Neustadt nachhaltig verringert werden kann. Die vorgesehenen Strukturmaßnahmen in den sechs unterschiedlich ausgerichteten Nutzungsbereichen im Campushaus bedürfen einer fundierten Vorbereitung und Begleitung, um sie nach Abschluss der investiven Maßnahme erfolgreich einzuführen und eine nachhaltige soziale Transformation zu gewähren.

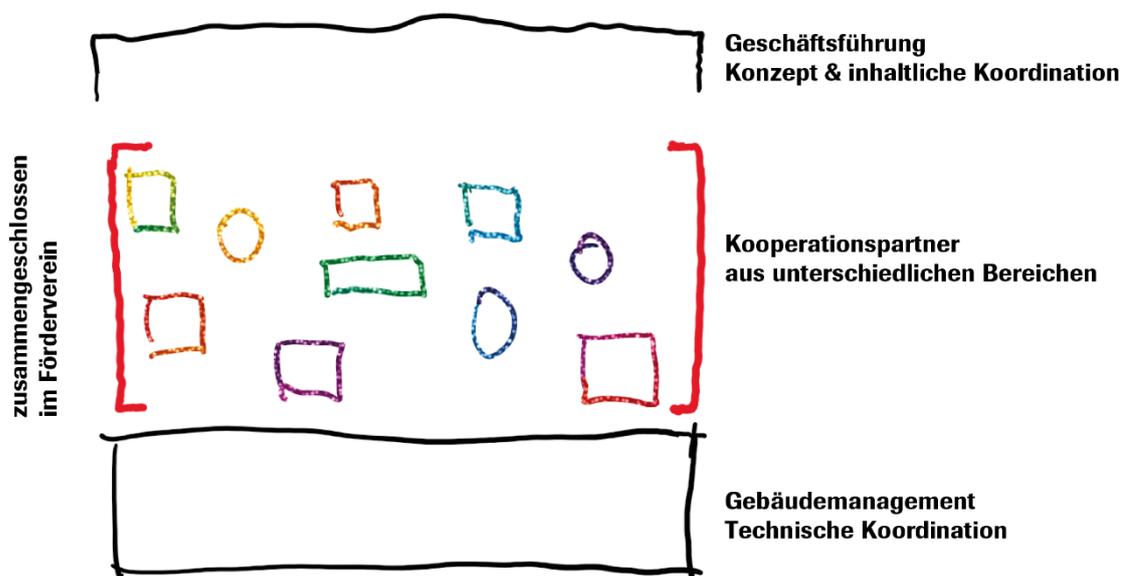
Vorgesehen ist die Beantragung für den Förderzeitraum bis zu vier Jahren (2025), parallel zum Einreichen des Antrages Campushaus Neustadt (auf der Basis des Investitionsgesetzes Kohleregionen). Im Haushaltsplan der Stadt werden ab 2022 die erforderlichen 10 % Eigenmittel eingestellt. Kurz vor Fertigstellung des Campushauses sollen die beiden Personalressourcen im Haushaltsplan der Stadt 2026 verstetigt werden, ggf. wäre zu prüfen, ob eine Verlängerung beantragt werden sollte. Eine Verlängerung ist optional zwei Mal für je vier Jahre möglich.

Ziel ist es so, bereits während der Bauphase das künftige Campushaus inhaltlich und kommunikativ sowie durch punktuelle Aktivitäten zu beleben: Aktivitäten sollen bereits unter dem Label Campus Neustadt durchgeführt werden, um das Campushaus „anzukündigen“. Hierfür soll auch geprüft werden, wo geplante Aktivitäten (Beratungsmessen, MINT-Festivals, Workshops etc.) an Interimsorten durchgeführt werden können und so die Eröffnung des Campushauses antizipiert wird.

- 2) Während sich die städtische Trägerschaft auf die grundsätzliche Konzipierung und Sicherstellung der Entwicklung des Gesamtprofils (Geschäftsführung) sowie Bereitstellung und Unterhaltung der gebäudetechnischen Infrastruktur (Gebäudemanagement) fokussiert, werden die inhaltlichen Angebote in den verschiedenen Nutzungsbausteinen von den verschiedenen Kooperationspartnern*innen erbracht. Im Moment besteht dieses Netzwerk aus ca. 30 Akteuren, von sozialen Quartiersakteuren über wissenschaftliche Partner*innen, MLU und Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bis hin zu großen Unternehmen. Die Partner*innen bekunden ihre Zusammenarbeit mit der Stadt in Kooperationsverträgen und erbringen ihre inhaltlichen Angebote vollständig mit eigenem Personal (Mitarbeiter*innen, Auszubildende, Studierende bis hin zu FSJ-Stellen).

- 3) Zur Stärkung der Betreiberschaft des innovativen Projektes werden alle Partner*innen in einem „Förderverein Campushaus“ zusammengeführt. Dieser reflektiert in einem kontinuierlichen Prozess die Passung zwischen Angeboten, Bedarfen und Innovationen sowie die Sicherstellung der Ziele. Er übernimmt die Bereitstellung der inhaltlichen Ressourcen und nutzt u.a. die Möglichkeit zur Schaffung von Einsatzstellen für den Freiwilligendienst. Eine kontinuierliche Präsenz dieser Freiwilligen vor Ort ist angesichts der Angebotsvielfalt im Gebäude, der zu erwartenden hohen Nutzerzahlen, der Heterogenität der Zielgruppen und der besonderen Herausforderungen im Umfeld des Standortes erforderlich.

Zum besseren Verständnis werden die drei Kernelemente in deren Beziehung zueinander graphisch aufgezeigt:



Die drei Organisationsbausteine bilden das Grundgerüst des Betreiberkonzeptes. Diese Managementstruktur im Wechselspiel zwischen einer fundierten kommunalen Basis und dynamischen Angeboten der Kooperationspartner*innen sichert die Betreuung des Campushauses und dessen stetige Weiterentwicklung.

Sie sind in den Jahren bis zur Fertigstellung des Campushauses konzeptionell zu untersetzen und sukzessive vorzubereiten. Ziel ist es, bereits während der Bauphase den künftigen Bildungs- und Kommunikationsort zu einem sozialen Ort zu profilieren, an dem der soziale Transformationsprozess nachhaltig eingeleitet wird.

6. Zeitplan

Oktober 2021: Grundsatzbeschluss Campushaus (Projektteil Strukturwandel)
4. Quartal 2021: Beantragung Fördermittel im Programm Sachsen-Anhalt Revier 2038

Weiterer Zeitplan abhängig von Erhalt Fördermittelbescheid

3. Quartal 2022: Abschluss Planungswettbewerb nach RPW 2013
4. Quartal 2022: LP 3 Entwurfsplanung
2. Quartal 2023: Baugenehmigung
3. Quartal 2023: Baubeschluss für beide Projektteile
2. Quartal 2024: Ausführungsplanung/Ausschreibung
3. Quartal 2024: voraussichtlicher Baubeginn
2. Quartal 2026: voraussichtliche Fertigstellung Baumaßnahme
3. Quartal 2026: Nutzungsbeginn

7. Finanzierung

Das Projekt soll durch die Stadt Halle (Saale) durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung wird Fördermittel in Höhe von 90 % als nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen. Hierzu wurde bereits die Bestätigung der Förderwürdigkeit ausgesprochen.

Der Eigenanteil von 10 % wird durch die Stadt Halle (Saale) finanziert. Die notwendigen Eigenmittelanteile sind im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) ab dem Jahr 2022 abgebildet.

Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und wird dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt.

7.1 Investive Kosten und begleitende Kosten

Baukosten

Nach Hochrechnung des Baupreises und des Risikoaufschlages wird aktuell mit Gesamtprojektentwicklungskosten in Höhe von 28,5 Mio. € kalkuliert. Diese basieren zunächst auf einer Grobkostenschätzung und müssen im weiteren Entwicklungsprozess planerisch untersetzt werden.

Zur Ermittlung der Grobkostenschätzung wurde der Mittelwert nach BKI Stand 1. Quartal 2020 (Stand 16.04.2021) angesetzt. Darüber hinaus wurde bei einer jährlichen Baukostensteigerung von 4 % nach Statistik und aktuellen Vergabegebühren eine Preissteigerung (Baupreisindizierung) in Höhe von 18 % über den gesamten Realisierungszeitraum der Baumaßnahme bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2026 eingerechnet.

Aufgrund der frühen Projektphase muss ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % und ein Ausgleichsposten in Höhe von 10 % der Grobkostenschätzung berücksichtigt werden. Insbesondere können derzeit keine spezifischen Kosten wie beispielsweise für den Baugrund, die Entsorgung von belastetem Erdaushub abschließend berücksichtigt werden.

Des Weiteren liegen keine Planunterlagen als Grundlage einer verifizierten Kostenberechnung vor.

Grobkostenschätzung nach BKI

	Flächen (BGF bzw. Grundfläche) in m ²	Kosten nach Kosten- gruppen* (brutto) in €	Kosten mit Baupreis- indizierung u. Risiko- zuschlag in €
Campushaus	4.842	17.050.023	25.200.000
Außenanlagen für Campushaus	10.000	2.250.000	3.300.000
Gesamt		19.300.023	28.500.000

*Kostengruppen 200, 300, 400, 600, 700

Folgende Kosten sind noch nicht berücksichtigt:

- ggf. Grunderwerb Richard-Paulick-Straße 13 (aufgrund der Verbilligungsrichtlinie für soziale Zwecke bzw. Bildungszwecke kann der Kauf zu 50 % des Verkehrswertes erfolgen; nach dem jetzigen Wertgutachten ca. 2,8 Millionen €, derzeit wird jedoch ein neues Gutachten zum Verkehrswert durch das Land erstellt)

Personalkosten (begleitende Kosten)

Die notwendigen Personalkapazitäten für die Umsetzung des Projektes werden ebenfalls in den ersten vier Jahren mit Fördermitteln refinanziert. Parallel zum investiven Förderantrag werden über das STARK-Programm Mittel für zwei Personalstellen und Sachkosten in Höhe von 755.040 € für die Jahre 2022-2025 benötigt, davon wird 686.400 € als Zuschuss beantragt. Eine Verlängerung ist möglich. Die notwendigen Eigenmittelanteile sind im Haushalt abzubilden.

7.2 Folgekosten

Mit der neuen außerschulischen, sozialen Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche und die Quartiersbewohner*innen entstehen für die Stadt jährliche Betriebskosten, die sich aus gebäudebezogenen Kosten und Personalkosten zusammensetzen.

Gebäudebezogene Kosten

Zur Herleitung der Nutzungskostenberechnung wurden die Mittelwerte nach BKI Stand 2. Quartal 2019 angesetzt. Die Folgekosten während der Nutzung wurden für ein Jahr berechnet.

Nutzungskosten nach BKI

	Fläche (BGF) in m ²	Kosten in €
Betriebskosten Campushaus (KG 300)	4.842	174.802
Instandsetzungskosten Campushaus (KG 400)	4.842	155.417
Summe Nutzungskosten (Betrieb und Instandsetzung)		330.000

Daraus folgen Nutzungskosten für das Campushaus in Höhe von:

1 Jahr: ca. 330.000 €
15 Jahre ca. 4.950.000 €

Eine Indizierung der Kosten ist zum derzeitigen Planungsstand nicht verifizierbar.

Personalkosten

Für den notwendigen Personalbedarf wurden für die entsprechenden Stellen die Personalkosten ermittelt. Insgesamt verursachen die 4 festgestellten Beschäftigten (inkl. Hausmeister) ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Personalaufwand in Höhe von 317.800 Euro. Für den Personalaufwand sind tarifbedingt jährlich 2 % Erhöhung dazu einzuplanen.

	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 ff in €
Personalkosten	171.600	171.600	171.600	171.600	288.900
Sachkosten + 10%	17.160	17.160	17.160	17.160	28.900
Gesamtkosten	188.760	188.760	188.760	188.760	317.800

Gesamt Kosten 2022 - 2025 = 755.040 €, davon 90 % Förderung 686.400 €

Die Stadt Halle (Saale) erklärt sich bereit, die Folgekosten für die laufende Betreuung des Campushauses für die nächsten 15 Jahre nach Inbetriebnahme des Hauses zu finanzieren.

8. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeit des Projektes ist gegeben. Der Neubau des Campushauses erhöht die Qualität der Bildungs- und Berufsorientierungsangebote am Standort Kastanienallee für die Schüler*innen sowie für die Nutzer*innen aller Altersgruppen aus dem Quartier und aus der Stadt maßgeblich und stärkt die Integrationsvoraussetzungen in diesem von Migration stark geprägten Quartier erheblich. Diese deutlichen Qualitätsverbesserungen als zentrale Zielstellungen der Maßnahme werden sich sehr positiv auf bisher bildungsbenachteiligte Familien auswirken.

9. Klimarelevanz

Die geplante Maßnahme Campushaus verursacht während des Baus zusätzliche Energieverbräuche und CO₂-Emissionen. Somit ist die Klimarelevanz bei der Errichtung eines neuen Bildungsbaus grundsätzlich negativ. Zur Kompensation sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Planung und die Realisierung erfolgen nach einem besseren Standard als den aktuell gültigen Vorschriften, wie beispielsweise die Energieeinsparverordnung. Das Gebäude soll im späteren Betrieb energie- und CO₂-neutral sein bzw. diesbezügliche Plusenergiestandards erreichen, denn mit den Strukturwandelprojekten und der hohen Förderquote sollen auch Maßstäbe bezüglich der baulichen Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahmen gesetzt werden. Bauliche Konzepte wie eine Fassadenbegrünung

oder Dachbegrünung kompensieren teilweise die Flächenversiegelungen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass für den baulichen Eingriff eine ökologische Ausgleichsfläche geschaffen wird, für die kein zusätzlicher Pflegeaufwand erforderlich ist. Gründächer bilden zudem einen zusätzlichen Witterungsschutz (UV-Strahlung der Sonne, Wind, Kälte und Hagel). Dadurch wird der winterliche und sommerliche Wärmeschutz verbessert und die Lebensdauer der Dachabdichtung verlängert. Ökologische Baustoffe, wie z. B. Holz, sollen soweit wie möglich verwendet werden. Zudem wird die derzeit als Parkplatzfläche genutzte Fläche durch die Errichtung neuer Außenanlagen mit dem Ziel, einen möglichst hohen Entsiegelungsgrad zu erreichen, als Grünfläche gestaltet. Anfallendes Niederschlagswasser kann durch eine vorgesehene Zisterne gesammelt und z. B. für die Bewässerung der Freianlagen genutzt werden.

In der Auslobungserstellung zum Wettbewerb sollen die vorgenannten Punkte berücksichtigt werden, die jedoch auch Wirtschaftlichkeitskriterien genügen müssen.

10. Abwägung und Zusammenfassung

Der Stadtrat beschloss am 25.11.2020 (Vorlagen-Nummer VII/2020/01894) den Neubau eines Campushauses Neustadt am Standort Kastanienallee. Im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen über das Investitionsgesetz der Kohleregionen erfolgte eine prioritäre Anmeldung als Investitionsprojekt beim Land Sachsen-Anhalt. Die Anmeldung wurde als förderungswürdig bestätigt.

Das vorliegende Projekt ist das einzige Projekt, welches die Stadt Halle (Saale) im Strukturwandel eigenverantwortlich beantragt. Es zielt auf die Einführung von innovativen Angeboten im außerschulischen Bildungs- und Berufsorientierungsbereich, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bewohner*innen des Quartiers, die derzeit als sozial benachteiligt gelten und Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Einlösung von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe benötigen. Hierfür muss die Stadtverwaltung Angebote schaffen, wenn sie ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden will. Das zu etablierende niedrigschwellige Angebot verspricht aufgrund der Verknüpfung mit den bestehenden Schulangeboten vor Ort und der Ausrichtung des Campushauses hohe Erfolge hinsichtlich Kontaktaufnahme und Vermittlung zu bildungsfernen Familien. Auf diesem Weg sollen langfristig Kinder und Jugendliche vorbereitet werden, sich als Fachkräfte zu entwickeln, und Quartiersbewohnern*innen soll der Weg geöffnet werden, sie als Fachkräfte zu gewinnen und zu bilden. Die Stadt Halle (Saale) erfüllt damit die Aufgabe der wirksamen Berufsorientierung, zu der sie verpflichtet ist, Angebote vorzuhalten und weiter zu entwickeln. Das Projekt Campus Neustadt ist darüber hinaus das Schwerpunktprojekt zur Integration und Ausbildung der ausländischen Bevölkerung sowie Kinder mit Migrationshintergrund, um über (Aus)Bildung Fachkräfte zu gewinnen.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werden Perspektiven des sozialen Wandels in der Kohleregion, der Stadtentwicklung, der Quartiersentwicklung und der Schulentwicklung miteinander verknüpft und eine strategische sowie sozial nachhaltige Antwort auf den bestehenden Wandlungsprozess gegeben. In der Stadt Halle (Saale) können weitreichende Synergien daraus resultieren. Um das außerschulische Bildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Halle (Saale) mit überregionaler Ausstrahlung zu etablieren und perspektivisch weiter zu führen, ist der Bau eines Campushauses unerlässlich. Bildung ist die Schlüsselressource für künftige wirtschaftliche Entwicklungen.

Anlage:

Anlage Campushaus Lageskizze Variante 1 und Variante 2